



- Ski- und Snowboardclub Trochtelfingen e.V. -

## Beitrittserklärung

Abzugeben bei Henry Werz, Starenweg 3, 72818 Trochtelfingen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SSC Trochtelfingen e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung habe ich erhalten.

Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß §3 Abs.2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Beitritt zum Verein  Änderung meiner Daten

Eintritts-/Änderungsdatum: .....

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum,-ort: .....

eMail-Adresse/Telefon: .....

Weitere Familienmitglieder: .....

(Name u. Geburtsdatum) .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den SSC Trochtelfingen e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos, bis auf Widerruf, jährlich im 1. Halbjahr den fälligen Mitgliedsbeitrag abzubuchen.

Name des Geldinstitutes: .....

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

Ort, Datum, Unterschrift: .....

## Beitragsordnung des SSC Trochtelfingen e.V.

(gem. § 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt für:
 

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00€
2. Erwachsene	30,00€
3. Familienbeitrag einschl. aller Kinder bis 18 Jahre und eheähnliche Gemeinschaften	60,00 €
4. In Ausbildung befindliche Personen bis 27 Jahre auf Antrag und Nachweis	24,00 €
5. Behinderte mit Ausweis ab 50% Behinderung	00,00 €
6. Ehrenmitglieder beitragsfrei gem. Satzung	- - , - -
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.
5. Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV bis spätestens 30. Juni jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
7. Bei Vereinseintritt ist für jeden vollen Monat Vereinszugehörigkeit der Betrag anteilig zu entrichten.

Trochtelfingen, 22.09.2011

Der Vorstand